



Landeshauptstadt München  
Migrationsbeirat  
80331 München

A1	AZ:	AK
A2	Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München	In Kristina Frank Berufsmäßige Stadträtin
A3	05 Juni 2023	
A4		V
A5		EV

31.05.2023

**Straßenbenennung: Mevlüde-Genç-Straße**  
Antrag Nr. 107 vom 30.03.2023

**Umbenennung des Straßenabschnittes zwischen Maria-Theresia-Straße 15 und 19 in  
„Platz der Opfer russischer Angriffskriege“**  
Antrag Nr. 113 vom 30.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiden o.a. Anträge wurden zuständigkeitshalber dem Kommunalreferat (KR) zur Bearbeitung zugeleitet. Wir teilen Ihnen dazu Folgendes mit:

1. Straßenbenennung nach Mevlüde Genç

Wir danken Ihnen für den Vorschlag, eine Straße nach Mevlüde Genç zu benennen. Aufgrund ihres außerordentlichen Engagements für Frieden und Toleranz wird Mevlüde Genç in die Personenvorschlagsliste des GeodatenService München (GSM) aufgenommen. Aus dieser Liste werden die zu ehrenden Personen von den Stadtratsfraktionen ausgesucht. Die Straßenbenennung nach Personen erfolgt somit über Prioritätensetzung des Stadtrats. Damit ist Ihr Benennungsvorschlag festgehalten und kann zu gegebener Zeit aufgegriffen werden.

Aufgrund der zahlreichen Benennungsvorschläge ist derzeit leider nicht absehbar, wann dies der Fall sein wird.

2. Umbenennung des Straßenabschnitts Maria-Theresia-Straße 15-19

Eine Straßen(teil)umbenennung ist ein langer Prozess, der in München aus Orientierungsgründen nur in begründeten Ausnahmefällen angestoßen wird. Gründe für eine Umbenennung wären z.B., wenn die Ehrung des Namensgebers aus heutiger Sicht nicht mehr aufrecht erhal-

ten werden kann oder wenn die Auffindbarkeit von Anwesen mit der bestehenden Benennung nicht mehr gewährleistet ist. Beide Gründe liegen im Bereich der vorgeschlagenen Teilumbenennung nicht vor. Bei der Maria-Theresia-Straße handelt es sich um eine traditionsreiche Münchner Straße, mit der die Frau von Ludwig III. und die letzte Königin Bayerns geehrt wurde. Darüber hinaus würde der vorgeschlagene Straßenabschnitt den Europaplatz beinhalten, der durch die vorgeschlagene Umbenennung mit entnannt würde. Durch die Teilumbenennung würde die bestehende Orientierung außerdem erschwert. Abgestimmt mit der Stadtspitze bitten wir daher um Ihr Verständnis, dass der Umbenennungsvorschlag aus fachlicher Sicht nicht weiter verfolgt werden kann.

Ihr Einverständnis voraus gesetzt gehe ich davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Mit besten Grüßen

Kristina Frank  
Kommunalreferentin